

Fungizide zur Blütenbehandlung in Sommerraps - Auflagen

Stand: 02.05.2019

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/ml pro l/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwendung in dieser Indikation	Bienenschutzauflagen						Abstand in m zu Oberflächengewässern Stand- dard 50% 75% 90%				Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung sowie sonstige Auflagen
						solo	in Mischung mit									
							Biscaya* (NB6613)	Mospilan* / Danjiri*	Karate Zeon*, Lamdex Forte*, Hunter*, Nexide*	Mavrik Vita* /EVURE*	Trebon 30 EC					
Custodia	Azoxystrobin 120 + Tebuconazol 200	1,0	Weißstängeligkeit	ES 61-65	1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	5	5	x	x	-
Eflor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	ES 59-69	1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	5	5	x	x	-
Folicur/ Limane / CRANE	Tebuconazol 250	1,5	Weißstängeligkeit, Alternaria	ES 65-66	je 1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	15	10	5	5	NW701 (10m), NT101
Intuity	Mandestrobin 250	0,8	Weißstängeligkeit	ES 60-69	1x	B4	B 4	B4	B4	B4	B 2	5	5	x	x	NG357/357-2, WW760
Orius	Tebuconazol 200	1,5	Weißstängeligkeit	ES 65-66	1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	10	5	5	x	NW701 (10m)
Mercury Pro	Cyproconazol 80 + Azoxystrobin 200	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	ES 61-81	2x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	5	5	x	x	WW709
Mirage 45 EC	Prochloraz 450	1,5	Weißstängeligkeit	ES 65-66	1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	10	5	5	x	-
Azbany, Azoxystar	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit Alternaria	ES 60-69	1x	B 4	B 4	B 4	B 4	B 4	B 2	5	5	x	x	WZ: 21 Tage WW750
Ortiva	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit Alternaria	ES 61-69 ES 51-69	1x	B 4	B 4	B 4	B 4	B 4	B 2	5	x	x	x	-
Torero	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit Alternaria	ES 60-69	2x	B4	B 4	B4	B4	B4	B 2	5	5	x	x	WZ: 21 Tage WW7041
Proline/Curbatur	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	ES 65-66	1x	B 4	B 4	B 1	B 4	B 4	B 2	5	x	x	x	NW705 (5m), NB6644 /6645
Propulse	Prothioconazol 125 + Fluopyram 125	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	ES 57-69	1x	B 4	B 4	B 1	B 2	B 2	B 2	5	x	x	x	NB6645
Prosaro /Sympara	Prothioconazol 125 + Tebuconazol 125	1,0	Weißstängeligkeit	ES 65-66	1x	B 4	B 1	B 1	B 2	B 2	B 2	5	5	x	x	-

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

Proline hat eine NB6644 und eine NB6645.

Propulse hat eine NB6645 (siehe Erläuterungen).

*NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbes. zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

B 4 = nicht bienengefährlich B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr B 1 = bienengefährlich (NB6612 / NB6613)

Neue bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz: bei Propulse siehe Gebrauchsanleitung

Erläuterungen zu der Tabelle Fungizide / Blütenbehandlung in Sommerraps - Auflagen:

bußgeldbewehrte Auflagen: **rot / fett**

- NG357** Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Mandestrobin enthaltenden Mitteln.
- NG357-2** Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Mandestrobin.
- NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW701** **Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW705** **...Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben.... (siehe Text NW701)..**
- NB6612** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- NB6613** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.
- NB6644** Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuftem Insektizid aus der **Gruppe der Pyrethroide** ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.
- NB6645** Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuftem Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Erläuterungen zu der Tabelle Fungizide / Blütenbehandlung in Sommerraps - Auflagen:

Kennzeichnungsaufgaben:

- WW709 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
- WW7041 Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
- WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- WW760 Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.